

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Marktgemeinderat Lupburg hat in der Sitzung vom 08.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.01.2015 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs.1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 09.01.2015 bis 28.02.2015 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 11.12.2014 bis 13.02.2015 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.06.2015 bis 23.07.2015 beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.06.2015 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.07.2015 bis 18.08.2015 öffentlich ausgelegt.
6. Der Markt Lupburg hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 17.09.2015 den Bebauungsplan gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Lupburg, den 20.01.16



Hauser
Hauser, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 11.12.2015 Nr. 43-610-10 gemäß §10 Abs.2 BauGB genehmigt.

Lupburg, den 20.01.16



Hauser
Hauser, 1. Bürgermeister

8. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am gemäß §10 Abs.3 Halbsatz1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.